

 Inhaltsverzeichnis

- >Konferenz der eaf Geschäftsführenden am 25. und 26. März 2014 in Hannover
  
- >Forum Familienbildung: Fachtagung Frühe Hilfen und Familienbildung
- >Kooperationstagung Weiterentwicklung der Familienpolitik nach der Gesamtevaluation
- >Über Leben Entscheiden – Podiumsdiskussion zu aktuellen medizinethischen Fragen
- >Tagung „Großväter – Zwischen Lebenslust, Erfahrung und Verantwortung“
- >Fachtagung „Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken – Herausforderungen für Kirche und Diakonie“
- >Konferenz „Spannungsfeld Arbeit und Familie“
- >Tagung „Familie ist ...“
- >Fremdunterbringung: Arbeit mit Herkunftsfamilien „neu“ denken
- >Tagung „Bürgerbeteiligung vor neuen Herausforderungen“
  
- >Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs erneut ernannt
- >Kein Sterben auf Raten für die Hebammen
- >Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig stellt Kernpunkte des ElterngeldPlus vor
- >Koalition bringt Gesetzentwurf zur Reform des Adoptionsrechts ein
  
- >Statistisches Bundesamt: Betreuungsgeld für knapp 65.000 Kinder
- >Mütter setzen neue Trends
- >Ausländerzahl in Deutschland 2013 auf Rekordniveau
- >1 Jahr Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
- >Mehr Geld für Fonds Heimerziehung Ost
- >Ergebnisse der fünften Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (V. KMU) veröffentlicht
  
- >Weiterentwicklung der Demografiestrategie
- >Leitlinien für ein Gesetzesvorhaben zur Förderung von Frauen in Führungspositionen vor
- >Die neue Beschneidungsregelung verletzt die Kinderrechte
- >Netzwerk „Kein Täter werden“ stellt Ergebnisse vor
- >Die „Bonner Erklärung für inklusive Bildung in Deutschland“
- >Diakonie Deutschland: Familienpolitische Positionierung
  
- >Wahlcheck für Familien zur Europawahl
- >Entdecken, deuten, gestalten – konfi live VELKD legt neues Konfirmandenwerk vor
- >Willkommen in Gottes Welt: Evangelisches Literaturportal übergibt 250.000sten Willkommensbeutel
- >Neuer Wissenschaftsblog „Bildung und Familie“ startet an der Evangelischen Hochschule Berlin
- >Beratungstelefon für Quereinsteigende in den Erzieher(innen)-Beruf frei geschaltet
- >AOK-Familienstudie: Den meisten Familien geht es gut, sie leiden aber unter Zeitstress
- >10 Jahre Lokale Bündnisse – 10 Jahre für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

## Aus der eaf Arbeit



- Konferenz der eaf Geschäftsführenden am 25. und 26. März 2014 in Hannover

Turnusgemäß wurden die Berichte der Landesarbeitskreise über die Arbeit in den einzelnen Bundesländern und Landeskirchen besprochen. Herr Eckart Glende von der Agentur Lachs von Achtern gab in einem Workshop einen Überblick über den Prozess der Öffentlichkeitsarbeit, in dem sich Website und Corporate Design der eaf gerade befinden.

## Tagungen und Veranstaltungen

- **Fachtagung Frühe Hilfen und Familienbildung, 23./24. Juni 2014 in Berlin** ■ Forum Familienbildung

Seit einigen Jahren sind Frühe Hilfen in aller Munde. Doch Frühe Hilfen sind nicht neu. Viele Angebote der Familienbildung, vor allem die Eltern-Kind-Gruppen-Arbeit, haben, genau wie die Bundesinitiative Frühe Hilfen, das Ziel, „Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern“. Auf der Basis des Bundeskinderschutzgesetzes und durch die Bundesinitiative richtet sich der flächendeckende Ausbau und damit die finanzielle Förderung aber immer mehr auf die Frühen Hilfen. Was bedeutet das nun für die Familienbildung? Herausforderung oder Überforderung?

Wir freuen uns auf eine anregende Diskussion und laden Sie dazu herzlich zur ersten Fachtagung des Forums Familienbildung ein. Im Anschluss an diese fachliche Veranstaltung findet am 24.6.2014 am gleichen Ort die erste Versammlung der Bundeskonferenz der Evangelischen Familienbildungseinrichtungen im Forum Familienbildung statt.

Links: [Veranstaltungsflyer](#) und [Anmeldeformular](#)

- **Weiterentwicklung der Familienpolitik nach der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen, 16. Mai 2014 in Berlin**  
Kooperationstagung der eaf und der Diakonie Deutschland

Familien stehen – trotz des umfangreichen und komplexen Unterstützungssystems familienpolitischer Maßnahmen – unter einem hohem Druck und starken Spannungsverhältnis: Was will und kann Familie selbst leisten – was soll und muss Familie aus Sicht der Gesellschaft leisten?

Mit den Ergebnissen der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Finanzen verantworteten Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen liegen nun erstmals umfängliche Studien zur Wirksamkeit zentraler familienpolitischer Leistungen vor.

Die Diakonie Deutschland und die evangelische arbeitsgemeinschaft familie nennen die aus ihrer Sicht zentralen Voraussetzungen und formulieren Erwartungen an eine sozial ausgewogene Ausgestaltung der Familienpolitik in den kommenden Jahren.

Link: [Flyer](#)

- **Über Leben Entscheiden – Podiumsdiskussion zu aktuellen medizinethischen Fragen, 6. Mai 2014 in Dresden**

Anfang und Ende des Lebens – im Rahmen der „Woche für das Leben“ 2014 nehmen die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und das Bistum Dresden-Meißen menschliche Grenzsituationen in den Blick, die eine persönliche Entscheidung notwendig machen: pränatale Diagnostik, Patientenverfügung oder Fragen nach Therapiebegrenzung. Kompetente Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aus Geburts- und Palliativmedizin, Psychologischer Beratung und Seelsorge

werden an diesem Abend über ihre Erfahrungen mit Entscheidungssituationen berichten. Gemeinsam werden die ethischen Dimensionen aufgezeigt und diskutiert.

Den Veranstaltungsflyer finden Sie unter: [www.eaf-sachsen.de](http://www.eaf-sachsen.de)

- **Tagung „Großväter – Zwischen Lebenslust, Erfahrung und Verantwortung“, 16. Mai 2014 in Kassel**

Wie sieht es um die Großväter aus? Die „neuen Väter“ sind in aller Munde, sie wandern durch Feuilletons und gesellschafts-politische Diskussionen. Aber gibt es vielleicht auch die „neuen Großväter“? Auch das Großvater-Sein ist von vielfältigen historischen Veränderungen betroffen. Infolge des demografischen Wandels gibt es weniger Kinder und dank der höheren Lebenserwartung im Verhältnis mehr Großväter (bzw. Männer im Großvater-Alter). Hier und da erklingt nun die Forderung, die Großväter müssten in den Blick genommen werden: in ihrer persönlichen Situation, in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft, in ihrer Kirche. Das Interesse wächst.

Den Veranstaltungsflyer finden Sie unter: [www.ekkw.de](http://www.ekkw.de)

- **Fachtagung „Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken – Herausforderungen für Kirche und Diakonie“, 19. Mai 2014 in Nürnberg**

Familie ist wichtig! Daran hat sich in den letzten Jahren kaum etwas verändert. Verändert haben sich viele Rahmenbedingungen, unter denen Familien leben. Auch ist Familie vielfältiger geworden. Viele Akteurinnen und Akteure in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und ihrer Diakonie – von Kirchengemeinden bis hin zu Diensten, Einrichtungen sowie Beratungsstellen und nicht zuletzt der Familienverband von Kirche und Diakonie, die eaf bayern – befassen sich mit der Vielfalt von Familien und stellen sich in ihrer alltäglichen Arbeit immer wieder den sich verändernden Herausforderungen für Familien „heute“.

Weitere Informationen unter: [www.eaf-bayern.de](http://www.eaf-bayern.de)

- **Konferenz „Spannungsfeld Arbeit und Familie“, 20./21. Mai 2014 in Berlin**

Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit der Humboldt-Viadrina School of Governance und der Norwegisch-Deutschen Willy-Brandt-Stiftung

Im Rahmen dieser Konferenz möchten wir das Spannungsfeld „Familie und Arbeit“ auf der europäischen Ebene beleuchten. Es geht uns zum einen um eine europäische Bestandsaufnahme: Welche Diskurse über die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit gibt es? Welche Unterschiede bestehen zwischen Ost- und Westeuropa bzw. zwischen einzelnen Ländern, und welche Gemeinsamkeiten? Welche politischen Instrumente existieren bzw. werden diskutiert? Zum anderen geht es uns um zukünftige Strategien: Wer sind auf der europäischen Ebene die Bündnispartner\_innen? Mit welchen großen Debatten und gesellschaftlichen Herausforderungen lässt sich der Diskurs über eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit verbinden? Wie kann ein kultureller Wandel befördert werden?

Weitere Informationen unter: [www2.gender.hu-berlin.de](http://www2.gender.hu-berlin.de)

- **„Familie ist ...“, 27.-29. Juni 2014 in Rothenburg o.d. Tauber**

Die Tagung beschäftigt sich mit der Vielfalt von Familienformen. Sie fragt nach, wie die Familienpolitik, wie Kinder und Jugendliche, Männer und Frauen und die Kirchen sich zu dieser Vielfalt verhalten. Warum wird so viel über „die Familie“ in Deutschland gestritten; welche Normen und Werte stehen hier zur Diskussion?

Barbara Christian: Referat Frauenfragen, Angebote für Alleinerziehende, Diakonisches Werk Bayern, Evang. Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter

Dr. Ulrike Haerendel: Referat Soziales, Familie und Generationen, Geschlechter- und Gleichstellungsfragen, Geschichte, Evangelische Akademie Tutzing

Renate Zeilinger: Referat für Familienarbeit, Diakonisches Werk Bayern, Evang. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern (eaf bayern)

Details zum Programm und Anmeldeöglichkeiten unter: [web.ev-akademie-tutzing.de](http://web.ev-akademie-tutzing.de)

- **Fremdunterbringung: Arbeit mit Herkunftsfamilien „neu“ denken – Ansätze und Impulse für wirksame Konzepte und Strategien, 9.-10. Juli 2014 in Wiesbaden**

Kooperationsveranstaltung der Hochschule RheinMain Wiesbaden mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

In dieser Fachtagung sollen Ansätze und Impulse für wirksame und ganzheitliche Konzepte und Strategien im Umgang und in der Arbeit mit Herkunftseltern vorgestellt bzw. erarbeitet werden. Dabei werden auch Erfahrungen aus dem Ausland mit einbezogen. Zielgruppe sind Fachkräfte der Sozialen Dienste öffentlicher und freier Träger, insbesondere ASD, Pflegeeltern, Fachkräfte und Erzieher/innen aus der Heimerziehung.

Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeiten unter: [www.hs-rm.de](http://www.hs-rm.de)

- Tagung „Bürgerbeteiligung vor neuen Herausforderungen“, 26.–28. September 2014 in Loccum

Wie kann Bürgerbeteiligung in Zeiten knapper Kassen und vielfältiger Umbrüche finanziert werden? Wie lässt sich Bürgerbeteiligung für alle zufriedenstellend in den demokratischen Entscheidungsprozess einbinden – und was bedeutet dies für die Politik? Müssen wir über die Gestaltung von Bürgerhaushalten noch einmal ganz neu nachdenken? Mit welchen Strategien gelingt eine Vermittlung in Konflikten im politischen Raum? Welche Wirkung haben Beteiligungsverfahren? Verändern sich dadurch tatsächlich Einstellungen oder die politische Kultur? In welchem Verhältnis stehen diskursive Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie vor Ort? Diesen und weiteren Zukunftsfragen werden wir uns stellen.

Aktuelle Programmplanungen unter: [www.mitarbeit.de/forum2014.html](http://www.mitarbeit.de/forum2014.html)

## Familienpolitische Entwicklungen

- Am 26. März 2014 hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, auf Vorschlag der Bundesregierung Christine Lüders zur Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) sowie Johannes-Wilhelm Rörig zum Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs erneut ernannt.

Frau Lüders und Herr Rörig hatten ihre Funktionen bereits in der letzten Legislaturperiode inne. Christine Lüders leitet die Antidiskriminierungsstelle seit 2010. Zuvor leitete sie unter anderem das Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Johannes-Wilhelm Rörig ist seit 2011 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Der studierte Jurist war zuvor Leiter des Büros der ehemaligen Bundesfamilienministerin Frau Dr. Sabine Bergmann sowie Leiter der Zentralabteilung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006 gegründet worden. Ziel des Gesetzes ist es, Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist ein von der Bundesregierung eingesetzter, unabhängiger zentraler Ansprechpartner für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige, Fachleute sowie Menschen, die sexuellen Missbrauch in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld erleben beziehungsweise Fragen und Anliegen zur Thematik haben.

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 26.3.2014

- Kein Sterben auf Raten für die Hebammen

Der Deutsche Hebammenverband wird auch ab 2015 eine Gruppenhaftpflichtversicherung für Hebammen anbieten können. Jedoch gilt laut Angaben des Versicherungsmaklers Securon das Angebot lediglich für ein weiteres Jahr und ist mit einer weiteren Steigerung der Prämien um zwanzig Prozent verbunden. Für eine in der Geburtshilfe tätige freiberufliche Hebamme bedeutet dies eine Versicherungssumme von über 6.000 Euro. Der drohende Komplettausfall der Haftpflichtversicherungsmöglichkeit für Hebammen ist damit nur um ein Jahr verschoben. Und das Problem ständig steigender Prämien bleibt bestehen. [...]

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Hebammenverbandes vom 11.4.2014

- Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig stellt Kernpunkte des ElterngeldPlus vor

[...] Das ElterngeldPlus erkennt die Pläne derjenigen an, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Mütter und Väter, die mit einer gewissen Stundenzahl ihrer Arbeit nachgehen wollen, haben dann die Möglichkeit, länger als bisher diese Leistung in Anspruch zu nehmen und so das volle Elterngeldbudget zu nutzen. Das erleichtert ihnen, sich in die neue Lebensphase mit Kind hineinzufinden und Familien- und Erwerbsarbeit fair und zukunftsfest zu verteilen. Wenn beide, Mutter und Vater, sich entscheiden, jeweils 25 bis 30 Stunden in der Woche zu arbeiten und sich damit auch die Zeit mit ihrem Nachwuchs zu teilen, dann gibt es einen zusätzlichen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten.

Bisher bekommen Eltern maximal 14 Monate Elterngeld. Hierbei werden die Mütter und Väter benachteiligt, die sich früher entscheiden, wieder in ihren Job einzusteigen. Sie haben im Vergleich zu jenen, die während des Elterngeldbezuges nicht arbeiten, einen Nachteil. Denn sie verlieren mit der Rückkehr ins Berufsleben einen Teil ihres Elterngeldanspruchs.

Außerdem sollen Eltern mit der Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes mehr Flexibilität bei der Elternzeit erhalten. Bislang konnte mit Zustimmung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers ein Jahr der Elternzeit auf den Zeitraum zwischen dem dritten und dem achten Lebensjahr eines Kindes übertragen werden. Durch die Neuregelung können maximal zwei Jahre auf den Zeitraum zwischen drittem und achtem Lebensjahr übertragen werden. [...]

Insgesamt 60 Prozent der Eltern mit kleinen Kindern wünschen sich eine gleichmäßige Aufteilung von Familie und Beruf.

Bereits heute ist etwa die Hälfte der Mütter mit ein- und zweijährigen Kindern ganz selbstverständlich wieder im Beruf; vor Einführung des Elterngeldes war es etwa ein Drittel. Für die Berufsrückkehr brauchen sie auch die Unterstützung ihrer Partner. Über die Hälfte der Väter wünscht sich mehr Zeit für ihre Kinder. Heute nehmen bereits 28 Prozent der Väter Elterngeld in Anspruch. Und ein Drittel der Väter würde gerne in Teilzeit arbeiten.

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 21.3.2014

- **Koalition bringt Gesetzentwurf zur Reform des Adoptionsrechts ein**

Künftig sollen Lesben und Schwule ein Kind auch dann adoptieren können, wenn es zuvor vom jeweiligen Partner bereits adoptiert worden ist. Das Recht auf eine solche „Sukzessivadoption“ für eingetragene Lebenspartnerschaften proklamiert ein Gesetzentwurf der Fraktionen von Union und SPD (18/841). In dieser Ausdehnung der Adoptionsrechte für Homosexuelle sieht Justizminister Heiko Maas (SPD) einen „weiteren Schritt auf dem Weg zur völligen rechtlichen Gleichstellung von Lebenspartnerschaften“.

Der Vorstoß der Koalition ist die Konsequenz eines im Februar 2013 vom Bundesverfassungsgericht gefällten Urteils, wonach die bisherige rechtliche Regelung auf diesem Gebiet gegen das Grundgesetz verstößt. Man wolle „einen verfassungswidrigen Zustand beseitigen“, heißt es in der Vorlage von Union und SPD.

Bislang ist Schwulen und Lesben zwar die sogenannte „Stiefkindadoption“ gestattet, sie können also das leibliche Kind eines Lebenspartners adoptieren. Die Sukzessivadoption ist indes laut Bürgerlichem Gesetzbuch bisher lediglich heterosexuellen Ehepaaren erlaubt, nicht hingegen homosexuellen Lebenspartnern. Allerdings weist der Gesetzentwurf darauf hin, dass die Sukzessivadoption bei Schwulen und Lesben bereits seit der Verkündung des Karlsruher Urteils im Februar 2013 in der Praxis angewandt wird. Diese Übergangsregelung hatte das Verfassungsgericht bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes angeordnet. Zudem war dem Bundestag auferlegt worden, eine verfassungskonforme Neuregelung bis Ende Juni dieses Jahres zu verabschieden.

In der Vorlage der Koalitionsfraktionen wird erläutert, inwiefern aus Karlsruher Sicht das Verbot der Sukzessivadoption bei Homosexuellen das Recht auf Gleichheit verletzt. Betroffen sei der Nachwuchs von schwulen und lesbischen Lebenspartnern, weil diese Kinder sowohl gegenüber leiblichen Kindern eines Lebenspartners wie auch gegenüber Kindern von heterosexuellen Ehegatten benachteiligt seien. Gleiches gelte für homosexuelle Lebenspartner, die im Vergleich zu Ehegatten benachteiligt seien, weil diese das vom Ehepartner adoptierte Kind annehmen dürften.

Der Gesetzentwurf von Union und SPD legt dar, dass das Europäische Übereinkommen über die Adoption von Kindern es den EU-Staaten erlaubt, die Sukzessivadoption durch Lebenspartner zuzulassen.

Allerdings wird in Deutschland bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften weiterhin nicht das gleiche Adoptionsrecht gelten. Für Schwule und Lesben wird es auch künftig nicht möglich sein, gemeinsam ein Kind zu adoptieren, eine solche Reform sieht die Vorlage von CDU/CSU und SPD nicht vor. Dieses Recht auf eine gemeinsame Adoption bleibt heterosexuellen Ehepaaren vorbehalten. In diesem Punkt setzt sich in der Großen Koalition bislang die Union durch. Und so heißt es denn in dem Entwurf der beiden Fraktionen, man werde von der nach internationalem Recht eröffneten Möglichkeit, auch die gemeinsame Adoption von Kindern durch homosexuelle Lebenspartner zu gestatten, „keinen Gebrauch machen“.

Quelle: heute im bundestag vom 19.3.2014

## Zahlen, Daten, Fakten

- **Statistisches Bundesamt: Betreuungsgeld für knapp 65.000 Kinder**

Das 2013 neu eingeführte Betreuungsgeld wurde im Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2013 insgesamt 64.877 Mal bewilligt und zur Auszahlung angewiesen. Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden (Destatis) weiter mitteilt, zeigen dies die ersten Ergebnisse der Statistik zum Betreuungsgeld, die die tatsächlichen Leistungsbezüge im betrachteten Zeitraum erfasst. Anträge, die abgewiesen, noch nicht bewilligt beziehungsweise für die noch keine Leistungen ausgezahlt wurden, sind darin nicht enthalten. [...]

Im Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2013 wurde das Betreuungsgeld hauptsächlich von Müttern bezogen (rund 95 Prozent), obwohl es bei Elternpaaren nicht darauf ankommt, wer Antragsteller ist. Im Ländervergleich fällt die Geschlechterverteilung unterschiedlich aus: Während in Bremen fast 9 Prozent der Beziehenden männlich waren, betrug der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern nur knapp 2 Prozent. Verheiratet waren im Betrachtungszeitraum gut 79 Prozent der Leistungsbeziehenden, gut 18 Prozent waren ledig. Die restlichen Leistungsbezieher und -bezieherinnen waren geschieden, verwitwet oder lebten in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Fast 78 Prozent der Leistungsbeziehenden haben den Antrag auf Betreuungsgeld für den maximal möglichen Bezugszeitraum von 22 Monaten gestellt. Mit einer Bezugsdauer von unter 6 Monaten planen 6 Prozent der Leistungsbeziehenden. Eine Bezugsdauer von 6 bis unter 12 Monaten sehen 10 Prozent der betroffenen Eltern vor. Gut 6 Prozent haben einen Antrag für 12 bis unter 22 Monate gestellt. Insgesamt zeichnet sich ein deutlicher Ost-West-Unterschied ab: Die voraussichtliche Bezugsdauer ist in den neuen Ländern mit 13,1 Monaten deutlich kürzer als im früheren Bundesgebiet (19,7 Monate).

Eine Publikation mit weiteren detaillierten Ergebnissen der Betreuungsgeldstatistik für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2013 ist im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Soziales > Betreuungsgeld kostenlos abrufbar.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 13.3.2014

- **Mütter setzen neue Trends**

Wann arbeiten Mütter nach der Geburt eines Kindes wieder, in welchem Stundenumfang tun sie dies und welche Entwicklungen lassen sich in den letzten Jahren beobachten? Antworten darauf liefert das frisch aktualisierte Dossier „Müttererwerbstätigkeit“ des Bundesfamilienministeriums in Kooperation mit dem Zukunftsrat Familie. Es enthält neue Daten über Erwerbstätigkeit und Erwerbsumfänge von Müttern.

Die aktuellen Mikrozensusauswertungen und Studien, die im Dossier verarbeitet werden, zeigen deutlich: Immer mehr Mütter arbeiten inzwischen immer mehr Wochenstunden, und immer mehr Mütter kehren nach der Geburt eines Kindes immer früher wieder in den Beruf zurück.

Ein großer Teil der Mütter wünscht sich eine frühere Berufsrückkehr. Die Erwerbsunterbrechung von Müttern mit Kindern, die zwischen 2008 und 2010 geboren wurden, dauerte im Schnitt 19 Monate. Zwei Drittel der Mütter, die für mehr als sechs Monate aus dem Beruf ausgestiegen sind, wären gerne früher wieder arbeiten gegangen.

Inzwischen arbeiten 41 Prozent der Mütter mit Kindern zwischen ein und zwei Jahren bereits wieder. Ist das Kind zwischen zwei und drei Jahren, sind es inzwischen schon 54 Prozent. 2006 lagen die entsprechenden Anteile noch acht bzw. zwölf Prozentpunkte niedriger. Weniger Mütter mit kleinen Kindern arbeiten nur in kleiner Teilzeit.

Diese Dynamik wird sich voraussichtlich noch weiter fortsetzen: Denn viele Mütter wünschen sich eine frühere Berufsrückkehr oder einen höheren Stundenumfang – und viele nicht erwerbstätige Mütter würden gerne arbeiten.

Ministerin Schwesig erklärt hierzu: „Die Mütter mit jungen Kindern heute sind die Trendsetterinnen: Sie erobern sich den Arbeitsmarkt zurück. Das ist gut für ihren beruflichen Erfolg, für die Chancen auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit und für das Einkommen der ganzen Familie. Mit dem Elterngeld Plus werde ich junge Eltern darin unterstützen, ihre Vorstellungen von einer guten Vereinbarkeit umzusetzen.“

Ein Blick auf die Arbeitsteilung von Elternpaaren zeigt: Eine doppelte Erwerbstätigkeit ist in Deutschland Normalität. Und junge Eltern wünschen sich beides: beide Partner sollen in gleichem Umfang erwerbstätig sein und sich gleichermaßen um Haushalt und Familie kümmern, sagen 60 Prozent der Eltern, deren jüngstes Kind zwischen einem und drei Jahre alt ist.

Das komplette Dossier zur Müttererwerbstätigkeit ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abrufbar unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 23.4.2014

- **Ausländerzahl in Deutschland 2013 auf Rekordniveau**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren zum Jahresende 2013 im Ausländerzentralregister (AZR) insgesamt mehr als 7,6 Millionen Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit erfasst. Das ist die höchste jemals in Deutschland registrierte Zahl seit der Errichtung des AZR im Jahr 1967. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer stieg gegenüber 2012 um rund 419 900 Personen (+ 5,8 %). Damit setzte sich der seit 2011 beobachtete Trend verstärkt fort. Im Jahr 2011 hatte der Anstieg 177 300 beziehungsweise + 2,6 % betragen, im Jahr 2012 waren es + 282 800 beziehungsweise + 4,1 % gewesen. Der Anstieg im Jahr 2013 ist der höchste seit 1992. Er setzt sich aus drei Komponenten zusammen: aus den Zugängen aufgrund eines Wanderungsgewinns (Saldo aus Zuzügen und Fortzügen) in Höhe von 518 800 Personen, aus einem Geburtenüberschuss (Saldo aus Geburten und Sterbefällen) in Höhe von 14 200 Personen und aus Abgängen in Höhe von 113 000 Personen, die in Folge ihrer Einbürgerung aus dem Register gelöscht wurden.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 7.3.2014

- **1 Jahr Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**

Bundesministerin Schwesig stellt den ersten Jahresbericht zum Hilfetelefon vor.

Die 08000 116 016 wird bei Fragen zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen und als 24-Stunden-Lotse zu den Beratungsstellen vor Ort genutzt.

Seit gut einem Jahr rund um die Uhr im Einsatz: Das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. Am 31. März 2014 wurde der erste Jahresbericht veröffentlicht – und eine erste Bilanz gezogen.[...]

Unter der kostenlosen Telefonnummer 08000 116 016 und über die Webseite [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) stehen mehr als 60 Beraterinnen des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen seit März 2013 betroffenen Frauen, Angehörigen und Fachkräften bei allen Fragen zur Seite. Über die Website gibt es auch einen Zugang zu einer Gebärdensprachdolmetschung. Telefonate können rund um die Uhr in 15 Sprachen übersetzt werden. Neben den betroffenen Frauen können sich auch Angehörige, Freunde und andere Menschen aus dem sozialen Umfeld sowie Fachkräfte an das Hilfetelefon wenden.

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 31.3.2014

- **Mehr Geld für Fonds Heimerziehung Ost**

Der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ soll aufgestockt werden. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/704) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (18/468) mit. Darauf hätten sich die Staatssekretäre der Fach- und Finanzministerien von Bund und Ländern in einem Gespräch am 25. Februar 2014 grundsätzlich geeinigt. Die zusätzlichen Mittel sollen noch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden. Die Eckpunkte der Einigung bedürften aber noch der Zustimmung durch die Regierungschefs der ostdeutschen Bundesländer. Die Regierung macht jedoch keine Angaben darüber, wie hoch die Aufstockung ausfallen soll.

Nach Angaben der Regierung reichen die ursprünglich vom Bund und den ostdeutschen Ländern bereit gestellten Mittel von 40 Millionen Euro für den Zeitraum von Mitte 2012 bis Mitte 2016 nicht aus, um die physischen und psychischen Folgeschäden aller Opfer der Heimerziehung zu lindern und gegebenenfalls deren Rentenersatzansprüche zu zahlen. Bislang seien mit 3.284 Opfern insgesamt 4.296 Vereinbarungen über materielle Hilfen getroffen worden, in 1.311 Fällen seien zusätzlich Rentenersatzleistungen gewährt worden. Nach Schätzungen der Anlauf- und Beratungsstellen wollen bis 2016 jedoch mindestens 21.000 Opfer Vereinbarungen über materielle Hilfen beziehungsweise Rentenersatzleistungen abschließen.

Quelle: heute im bundestag vom 12.3.2014

- **Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat erste Ergebnisse der fünften Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (V. KMU) veröffentlicht.**

Der Vorsitzende des Rates der EKD, Nikolaus Schneider, sagte anlässlich der Vorstellung der zusammenfassenden Publikation „Engagement und Indifferenz – Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis“ am heutigen Donnerstag in Berlin, Kernanliegen der Untersuchung sei es, „ein möglichst realistisches und differenziertes Bild der sozialen Praxis von Kirchenmitgliedern zu gewinnen: Zum einen ist nüchtern zu konstatieren, dass eine zunehmende Indifferenz bei Kirchenmitgliedern in vielen Hinsichten zu Abschmelzungsprozessen führt. Zum anderen aber zeigen die Ergebnisse der Studie das vielfältige Engagement von Kirchenmitgliedern und damit eine Reihe von Potenzialen, die für zukünftige Entwicklungen der Kirche fruchtbar sein können“, so Schneider weiter. [...]

*Info Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU)*

Einstellungen zur Kirche, religiöse Prägungen und Tendenzen der Mitgliederentwicklung – alle 10 Jahre bittet die evangelische Kirche seit 1972 im Rahmen großer repräsentativer Studien Experten aus Sozialwissenschaft und Theologie zum Blick von außen auf die Institution und ihre Mitglieder. Der besondere Fokus der fünften Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (V.KMU) liegt auf folgenden Themen: Religiöse und kirchliche Praktiken als interaktives Beziehungsgeschehen. Mit wem tauschen sich Menschen aktuell über religiöse Themen aus? Welche kommunikativen Netzwerke gibt es in diesem Feld in oder neben der Institution Kirche? Welche Faktoren und Themen sind prägend, wenn es um die Kirche geht?

*Infos zur Bestellung des Textes*

Der erste zusammenfassende Band über die V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft „Engagement und Indifferenz – Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis“ hat 132 Seiten inklusive zahlreicher Abbildungen. Der Band kann im Internet heruntergeladen werden: [www.ekd.de/kmu](http://www.ekd.de/kmu) und als Broschüre bestellt werden unter [versand@ekd.de](mailto:versand@ekd.de). Die Gesamtstudie wird voraussichtlich im Sommer 2015 über den Buchhandel beziehbar sein.

Quelle: EKD Pressemitteilung Berlin/Hannover vom 6.3.2014

## Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Weiterentwicklung der Demografiestrategie**

Die Bundesregierung will die Demografiestrategie weiterentwickeln. Dies bekräftigt sie in ihrer Antwort (18/1170) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/942). Mit der Demografiestrategie „Jedes Alter zählt“ habe die Regierung im April 2012 Ziele und Handlungsfelder definiert, „um die Chancen und Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, ressort- und ebenenübergreifend zu nutzen und zu gestalten“. Ziel der Demografiestrategie sei es, „den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren, den Wohlstand in unserem Land „dynamisch fortzuentwickeln und die Menschen in ihren Lebensläufen zu stärken“. Zentraler Bestandteil der Demografiestrategie sei ein Dialog- und Arbeitsgruppenprozess mit Gestaltungspartnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

Zur Weiterentwicklung der Demografiestrategie heißt es in der Vorlage, die Bundesregierung setze auf einen „handlungs- und lösungsorientierten Ansatz“ und werde dazu den bestehenden ressort- und ebenenübergreifenden Dialog- und Arbeitsgruppenprozess fortsetzen. Ergebnisse dieses Prozesses sollten im Rahmen von zwei Veranstaltungen im Frühjahr 2015 und Frühjahr 2017 vorgestellt werden.

Quelle: heute im bundestag vom 24.4.2014

- **Leitlinien für ein Gesetzesvorhaben zur Förderung von Frauen in Führungspositionen**

Die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Deutschland ist leider häufig noch nicht Wirklichkeit geworden. Frauen verdienen nicht nur strukturell bedingt weniger als Männer, sondern nach wie vor sind auch nur wenige Frauen in Führungspositionen von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung vertreten.

Am 25. März haben Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig und Bundesjustizminister Heiko Maas gemeinsam Leitlinien für ein Gesetzesvorhaben für eine gerechte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen vorgelegt, damit die Führungsetagen in Deutschlands Unternehmen weiblicher werden. [...]

Das Gesetzesvorhaben enthält mehrere Teile: Zum einen werden mehr als 100 börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen verpflichtet, ab dem Jahr 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent in ihren Aufsichtsräten zu erfüllen. Zum anderen müssen sich Unternehmen, die nur eine der beiden Voraussetzungen erfüllen – also entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind – ab 2015 verbindliche Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils setzen. Die Zielvorgaben sind sowohl für den Aufsichtsrat, für den Vorstand und als auch für die obersten Management-Ebenen festzulegen. Für die etwa 3.500 betroffenen Unternehmen gilt, dass sie hinter ihren jetzigen Stand nicht zurückfallen und ihre Fortschritte regelmäßig veröffentlichen müssen.

Was von den Unternehmen der Privatwirtschaft verlangt wird, soll erst recht für den Öffentlichen Dienst gelten. Vorgesehen ist deshalb, auch die gesetzlichen Regelungen für den Bundesdienst zu schärfen. Dazu werden das Bundesgleichstellungsgesetz von 2001 und das Bundesgremienbesetzungsgesetz von 1994 modernisiert und fortentwickelt. Unternehmen mit Bundesbeteiligung sollen mit gutem Beispiel vorangehen.

Das Gesetzesvorhaben wird noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht, damit es 2015 in Kraft treten kann. Einzelheiten hierzu können den Leitlinien entnommen werden, die unter [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de) und [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) zum Download bereit stehen. Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 25.3.2014

- **Die neue Beschneidungsregelung verletzt die Kinderrechte – Deutsche Liga für das Kind fordert gesetzliche Neuregelung**

Seit gut einem Jahr erlaubt das geltende Recht in § 1631d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sorgeberechtigten Eltern, in eine medizinisch nicht erforderliche Beschneidung ihres nicht einsichts- und urteilsfähigen männlichen Kindes einzuwilligen, wenn diese nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt werden soll. Die Deutsche Liga für das Kind beanstandet, dass der Gesetzgeber mit dieser Neuregelung die grundlegenden Rechte des Kindes auf Unverletzlichkeit der Menschenwürde, auf körperliche Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung nicht ausreichend berücksichtigt hat. [...]

Die Deutsche Liga für das Kind weiß, dass eine fehlende staatliche Erlaubnis zur medizinisch nicht erforderlichen Genitalbeschneidung des männlichen Kindes bei zahlreichen Eltern insbesondere jüdischen und muslimischen Glaubens zu erheblichen Gewissenskonflikten führen kann, da die Genitalbeschneidung der Söhne ein aus ihrer Sicht unverzichtbares Ritual darstellt, die Zugehörigkeit zu ihrer Religionsgemeinschaft zu bezeugen. Dieses Problem kann und muss aber strafrechtlich gelöst werden. Die Deutsche Liga fordert daher den Gesetzgeber auf, den § 1631d BGB zu streichen und stattdessen in das Strafrecht eine Regelung aufzunehmen, der zufolge Genitalbeschneidungen des männlichen Kindes unter bestimmten Bedingungen straffrei sind. Vorgeschlagen wird ein Tatbestandsausschluss, der die Strafbarkeit einschränkt oder gar ausschließt. Dabei könnte offen bleiben, ob das fragliche Verhalten (Beschneiden) kein Unrecht ist oder ob es, obwohl es als Unrecht gilt, nicht mit einer Strafe geahndet wird.

Zu den notwendigen Bedingungen, unter denen eine medizinisch nicht erforderliche Genitalbeschneidung des männlichen Kindes straffrei sein kann, sollten (1) die alters- und reifeangemessene Beteiligung des Kindes an der Entscheidung, (2) die umfassende Aufklärung und Zustimmung der Eltern entsprechend den Regeln des Informed Consent, (3) die Einführung eines zweitägigen Moratoriums zwischen Aufklärung bzw. Zustimmung und Eingriff, (4) die Durchführung der Beschneidung nach den Regeln der ärztlichen Kunst einschließlich einer effektiven Schmerzbehandlung sowie (5) die psychologische Begleitung des Kindes während des Eingriffs – in der Regel durch Anwesenheit einer dem Kind vertrauten Person – gehören. Das Positionspapier und ein dazu gehörendes Hintergrundpapier „Kinderrechte stärken am Beispiel der medizinisch nicht erforderlichen Genitalbeschneidung des männlichen Kindes“ sind als Druckversionen erhältlich sowie im Internet verfügbar unter [www.liga-kind.de](http://www.liga-kind.de)

Rückfragen: Prof. Dr. Jörg Maywald, Tel.: 0178-533 90 65, Deutsche Liga für das Kind, Charlottenstr. 65, D-10117 Berlin, Tel.: 030-28 59 99 70, E-Mail: [post@liga-kind.de](mailto:post@liga-kind.de), [www.liga-kind.de](http://www.liga-kind.de)  
Quelle: Pressemitteilung Deutsche Liga für das Kind vom 10.4.2014

- **Netzwerk „Kein Täter werden“ stellt Ergebnisse vor**

Sexueller Kindesmissbrauch ist nicht selten: Rund neun Prozent aller Mädchen und drei Prozent aller Jungen werden Opfer einer solchen Straftat. Rund ein Prozent aller Männer fühlen sich zu Kindern hingezogen. Um denjenigen therapeutisch helfen zu können, die befürchten, ihre sexuellen Fantasien nicht kontrollieren zu können, wurde im Jahr 2005 in Berlin das Therapieprojekt „Kein Täter werden“ gegründet, dem mittlerweile sieben weitere Ambulanzen in Deutschland angehören. Tausende Hilfesuchende haben sich bereits an das Netzwerk gewandt. Die aktuellen Ergebnisse des Projekts wurden auf der

Pressekonferenz anlässlich des Deutschen Kongresses für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie vorgestellt, die am 27. März 2014 in Berlin stattfand.

Therapien für Verursacher sexueller Übergriffe auf Kinder gab es lange Zeit nur für justizbekannte Straftäter. Erst im Jahr 2005 rief das Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin das Projekt „Kein Täter werden“ ins Leben. Es wendet sich gezielt an Menschen mit auf Kinder gerichteten sexuellen Fantasien. Viele sexuelle Übergriffe auf Kinder werden von Menschen verübt, die eigentlich auf erwachsene Sexualpartner ausgerichtet sind. Vielen Pädophilen – also Menschen, die eine sexuelle Ansprechbarkeit für das kindliche Körperschema aufweisen – gelingt es, ihre sexuelle Neigung lebenslang nur in der Phantasie auszuleben. Dennoch ist Pädophilie eine der wichtigsten Ursachen für sexuellen Kindesmissbrauch und den Konsum von Missbrauchsabbildungen.

„Pädophilie ist nicht heilbar. Die sexuelle Präferenz für das kindliche Körperschema wird den meisten Betroffenen in der Pubertät deutlich und nach aktuellem sexualwissenschaftlichen Kenntnisstand ist von einer weitgehend lebenslangen Stabilität dieser sexuellen Neigung auszugehen. Unsere klinischen Erfahrungen bestätigen das auch“ sagt Professor Dr. med. Dr. phil. Klaus Beier, der Leiter des Projekts und des Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité in Berlin. „Die Neigung lässt sich also nicht wegtherapieren, aber sie ist behandelbar“ so Professor Beier.

Durch eine Therapie könnten Pädophile lernen, ihr Verhalten zu kontrollieren und Strategien zum Vermeiden von Übergriffen zu befolgen. „Die Botschaft lautet: Du bist nicht schuld an deiner sexuellen Neigung, aber du bist verantwortlich für dein Verhalten. Es gibt Hilfe. Werde kein Täter!“, so Professor Beier. „Die grundlegende Annahme ist, dass unsere Therapien als primärpräventive Maßnahmen direkten Opferschutz darstellen.“ Dies habe bestätigt werden können. Missbrauchsbezügliche Einstellungen und Verhaltensweisen könnten durch die Therapie – zum Teil mit medikamentöser Unterstützung – erheblich gesenkt und dadurch sexuelle Übergriffe verhindert werden.

Die Therapie findet wöchentlich in Gruppen und bei Bedarf auch in Einzelgesprächen oder mit Angehörigen statt. Außer in Berlin gibt es inzwischen auch in Kiel, Regensburg, Leipzig, Hannover, Hamburg, Stralsund und Gießen entsprechende Ambulanzen. Bis zum Ende des vergangenen Jahres haben sich dort mehr als 3.200 Hilfesuchende gemeldet. Weitere Anlaufstellen sind geplant. „Ziel ist es, den Empfehlungen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung zu folgen und das Netzwerk bundesweit zur Prävention sexueller Traumatisierungen von Kindern und Jugendlichen zu etablieren“, sagt Beier. Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kongresses für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie vom 25.3.2014

- **Die „Bonner Erklärung für inklusive Bildung in Deutschland“**

verabschiedeten die Teilnehmenden des Gipfels „Inklusion – die Zukunft der Bildung“, den die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. am 19./20.3.14 in Bonn veranstaltete. Die Repräsentant\_innen aus allen relevanten Bildungsbereichen wenden sich hiermit an die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen sowie von Schule und Zivilgesellschaft und formulieren wichtige Ziele und Strategien für die Umsetzung inklusiver Bildung, u.a. eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Für das Comenius-Institut (CI) nahm Dr. Annebelle Pithan teil.

Weitere Informationen unter: [http://www.unesco.de/gipfel\\_inklusion\\_erklaerung.html](http://www.unesco.de/gipfel_inklusion_erklaerung.html)

Quelle: CI aktuell 3/2014 vom 31.3.2014

- **Familienpolitische Positionierung Diakonie Deutschland  
Was Familien brauchen – Verwirklichung und Teilhabe von Familien**

Mit dem vorliegenden Positionspapier formuliert die Diakonie Deutschland Erwartungen an die Ausgestaltung der Familienpolitik in den kommenden Jahren. Sie leistet damit einen Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion um eine sozial ausgewogene Ausgestaltung der familienpolitischen Leistungen.

Auch wenn in den letzten Jahren die Familienpolitik neue Wege gewagt hat, geraten immer mehr Familien unter Druck. Der gesellschaftliche Wandel führt zu der Frage, was Familie heute leistet, noch leisten kann oder soll. Im Mittelpunkt allen Nachdenkens sollte die Frage stehen, welche Rahmenbedingungen Familien brauchen, um ihr Leben nach eigenen Wünschen und Zielen gestalten zu können. Politik ist hier verpflichtet, ihren gesetzlichen Gestaltungsauftrag gemäß Artikel 6 Grundgesetz und § 1 SGB VIII zu erfüllen. Aus Sicht der Diakonie Deutschland sind die wirtschaftliche Sicherung von Familien, verlässlich verfügbare und gestaltbare Zeit, bessere Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienarbeit, eine bedarfsgerechte und verlässliche Infrastruktur und soziale Netzwerke sowie eine familienfreundliche Wohnungspolitik hierfür die zentralen Voraussetzungen.

Die Erwartungen und Forderungen richten sich zunächst an die Gesetzgeber in Bund und Ländern sowie an die Kommunen, die auf ihrer jeweiligen Ebene politische Ziele umsetzen. Angesprochen sind aber auch Kirche und Diakonie sowie Verbände der Wirtschaft, Arbeitnehmervertretungen und die Zivilgesellschaft. Sie alle wirken an der erforderlichen Willensbildung mit. An der Erarbeitung der vorliegenden Positionierung haben Expertinnen und Experten der Diakonie Deutschland sowie der Landesverbände mitgewirkt – und hier aus den Bereichen Kinder- und Familienpolitik, ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste, ambulante Altenhilfe, Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung sowie Sozialrecht und Theologie.

Zum Positionspapier: [Familienpolitische Positionierung: Was Familien brauchen – Verwirklichung und Teilhabe von Familien](#)

Quelle: Diakonie Fachinformationsdienst vom 13.4.2014

## Nützliche Informationen

- **Wahlcheck für Familien zur Europawahl**

Der Europäische Familienverband COFACE hat die im Europaparlament vertretenen Parteien nach Ihrem Wahlprogramm Familien betreffend gefragt. Zwar hat die EU in der Familienpolitik im Prinzip keine Kompetenz, aber viele Regelungen und Gesetzgebungen haben doch Einfluss auf Familien in den Nationalstaaten. Nicht alle Parteien haben geantwortet. Das Ergebnis ist von der COFACE veröffentlicht und am 28. März gemeinsam mit der AGF in Berlin vorgestellt worden. Die AGF hat den Text übersetzt.

Zum Wahlcheck in deutscher Übersetzung geht's hier:

[http://www.ag-familie.de/media/docs/familiesvote2014\\_de.pdf](http://www.ag-familie.de/media/docs/familiesvote2014_de.pdf)

Bericht von der Veranstaltung der COFACE/AGF:

[http://www.ag-familie.de/news/1396257392\\_Wahlcheck.html](http://www.ag-familie.de/news/1396257392_Wahlcheck.html)

- **Entdecken, deuten, gestalten – konfi live VELKD legt neues Konfirmandenwerk vor**

Für viele Jugendliche beginnt in diesen Tagen die Konfirmandenzeit. Passend dazu hat die VELKD das neu entwickelte Konfirmandenwerk „konfi live“ vorgestellt. Es bietet spannende Alternativen zum bekannten Modell „Einmal wöchentlich, zwei Jahre“ und schlägt konkrete Projekte und Aktionen im Team vor. „konfi live“ stellt Konzepte sowohl für einjährige als auch zweijährige Kurse bereit und bietet praxisnahe Module zur Vorbereitung durch Pfarrer oder Pfarrerin und Team. Jedes Modul ist als fertige Einheit verwendbar, kann aber auch flexibel eingesetzt und mit eigenen Ideen und Materialien kombiniert werden.

Pressemitteilung unter: [www.velkd.de](http://www.velkd.de)

Quelle: EKD Newsletter vom 2.4.2014

- **Willkommen in Gottes Welt: Evangelisches Literaturportal übergibt 250.000sten Willkommensbeutel**

Bis heute sind bundesweit eine Viertel Million Beutel „Willkommen in Gottes Welt“ an junge Familien mit Neugeborenen verschenkt worden.



v.l.n.r. Bischof Jan Janssen (Ev. Kirche in Oldenburg), Jessica Roselius mit Zoe (Teilnehmerin Delfi-Kurs), Antje Schümann (Leiterin Familienbildungsstätte), Nadine Honschek mit Nolan und Julia Alt mit Lotta (beide Teilnehmerinnen des Delfi-Kurses)

Quelle: Pressemitteilung Nordkirche (<http://www.nordkirche.de/pressestelle/pressemitteilungen/detail/evangelisches-literaturportal-uebergibt-250000sten-willkommensbeutel.html>), gesehen am 10.3.14

- **Neuer Wissenschaftsblog „Bildung und Familie“ startet an der Evangelischen Hochschule Berlin**

<http://bildungundfamilie.wordpress.com/>

Auf der Plattform können WissenschaftlerInnen, Fachkräfte und Bildungsinteressierte neue Interaktionsformen zwischen Wissenschaft und Praxis erproben und an Entwicklungen, Erfahrungen und Ergebnissen im Bereich Familienbildung, Frühe Förderung und Kindheitspädagogik teilhaben. Aktuelle Studien, Berichte aus der Praxis und neue Entwicklungen können auf „Bildung und Familie“ direkt kommentiert und mit einem Klick weitergeleitet werden. Mit dem Blog soll eine digitale Plattform für mehr Austausch zwischen Wissenschaft, Forschung und Praxis geboten werden.

Evangelische Hochschule Berlin (EHB), Kompetenzteam Wissenschaft, Teltower Damm 118-122, 14167 Berlin, Tel.: 030 | 845 82 431, [kompetenzteam-wissenschaft@eh-berlin.de](mailto:kompetenzteam-wissenschaft@eh-berlin.de), [www.elternchance.de](http://www.elternchance.de)

- **Beratungstelefon für Quereinsteigende in den Erzieher(innen)-Beruf frei geschaltet**

Das Interesse berufserfahrener Menschen an einem Quereinstieg in den Beruf des Erziehers / der Erzieherin ist riesig. Der Bedarf auch. Wer berufserfahren ist und den Quereinstieg sucht, findet von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Koordinationsstelle ‚Männer in Kitas‘ schaltet deswegen am 1. April das erste bundesweite Beratungstelefon – für Männer und Frauen – mit der Nummer: 030-501010-939 frei. [...]

„Im Rahmen der Beratung erhalten interessierte Männer und Frauen aktuelle Informationen zur berufsbegleitenden Ausbil-

derung bzw. zum berufsbegleitenden Studium, zu Aufnahmevoraussetzungen, zur Finanzierung und zu den jeweils relevanten Institutionen bzw. Einrichtungen und deren Ansprechpersonen (Landesbehörden, Fach- bzw. Hochschulen, Kita-Träger, Jobcenter, etc.).

Erste bundeslandspezifische Informationen finden Interessierte auf: [www.koordination-maennerinkitas.de/quereinstieg](http://www.koordination-maennerinkitas.de/quereinstieg)

Im März sind zwei neue Websites online gegangen, die zum Erzieherberuf und über Wege in den Beruf informieren: [www.zukunftsberuf-erzieher.de](http://www.zukunftsberuf-erzieher.de) und [www.erzieher-brandenburg.de](http://www.erzieher-brandenburg.de)

Bundesweites Beratungstelefon „Quereinstieg“, Beratungszeiten: Montag und Mittwoch von 17.00 bis 20.00 Uhr

Quelle: Pressemitteilung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen vom 27.3.2014

- **AOK-Familienstudie: Den meisten Familien geht es gut, sie leiden aber unter Zeitstress**

Eltern und Kindern in Deutschland geht es größtenteils gut. Dies geht aus der am 6. März vorgelegten AOK-Familienstudie 2014 hervor. Zwei Drittel aller Väter und Mütter fühlen sich demnach gesundheitlich gut oder sogar sehr gut. Bei den Kindern liegt dieser Wert Angaben ihrer Eltern zufolge sogar bei 80 Prozent. Doch es gibt einen Haken: Eltern leiden vermehrt unter Zeitstress, der sich nachweislich auf die Gesundheit der ganzen Familie auswirken kann.

Zum dritten Mal nach 2007 und 2010 hat die AOK die Familienstudie in Auftrag gegeben. Die Studie basiert auf einer bundesweiten Repräsentativbefragung mit 1.503 Personen, die im Haushalt die Haupterziehungsfunktion haben (1.138 Mütter und 365 Väter). Der zentrale Befund ist ausgesprochen positiv. Neben dem gesundheitlichen Wohlbefinden geben 93 Prozent der Eltern an, mit ihrem Familienleben zufrieden zu sein.

Auch der Trend ist erfreulich. So geht es Eltern in vielen Bereichen deutlich besser als noch im Jahr 2010, zum Zeitpunkt der letzten AOK-Familienstudie. Die körperlichen, partnerschaftlichen, finanziellen und psychischen Belastungen sind seither allesamt zurückgegangen. Die einzige Ausnahme: der Zeitstress. Die zeitliche Belastung legte zu. Sie wird 2014 unter allen Belastungsfaktoren am häufigsten genannt (46 Prozent).

Auf Basis der Studienergebnisse hat die AOK in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern Empfehlungen entworfen, mit deren Hilfe die Kindergesundheit bewahrt und sogar verbessert werden kann. Eine davon lautet: Väter und Mütter sollten sich mehr Zeit für sich und ihre Partnerschaft nehmen. AOK-Chef Jürgen Graalmann dazu: „Unsere Studie zeigt, wie wichtig die Gesundheit der Eltern und ein entspannter Familienalltag für ein gesundes Aufwachsen der Kinder sind. Kindergesundheit hängt direkt vom Elternwohl ab. Eltern selbst, aber auch die Gesellschaft sollten diese Botschaft berücksichtigen.“ Die Studie belegt, dass Eltern, die mit ihrem Leben zufrieden sind und sich zeitlich weniger belastet fühlen, seltener Kinder mit gesundheitlichen Beschwerden haben.

Um die Familien weiter zu entlasten, empfiehlt Prof. Ulrike Ravens-Sieberer vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) zwei weitere Ansatzpunkte: „Flexible Arbeitszeiten können sich positiv auswirken. Eltern, die zeitlich und örtlich flexibel arbeiten können, fühlen sich oft gesünder. Wichtig ist auch die Verfügbarkeit eines sozialen Netzwerks und verlässlicher Kinderbetreuung, insbesondere durch Familienmitglieder.“ Denn die Studie belegt auch: Eine verlässliche Kinderbetreuung durch den Partner oder eine Institution kann positiv auf die Gesundheit der Eltern wirken.

Die AOK-Familienstudie hat auch den Medienkonsum in deutschen Familien untersucht. Der Großteil der Eltern gibt an, über die Mediennutzung der Kinder gut Bescheid zu wissen. Die meisten informieren sich über die Medieninhalte, sprechen regelmäßig mit dem Kind darüber und verabreden feste Regeln. Dementsprechend begrenzen die meisten Eltern die Zeit, die ihr Kind mit Medien verbringt. 42 Prozent greifen (gelegentlich) auch zum Erziehungsmittel des Medienverbots. Nur 18 Prozent setzen Medienangebote aber als Belohnung ein.

AOK-Chef Graalmann erklärt, warum sich die Studie in erster Linie an Väter und Mütter richtet: „Eltern prägen das Lebensumfeld ihrer Kinder und sind Vorbild und erster Ansprechpartner in Sachen Gesundheit. Es ist unser Ziel, den Eltern bei dieser anspruchsvollen Aufgabe den Rücken zu stärken.“

Weitere Informationen zur AOK-Familienstudie 2014 unter [www.aok-bv.de](http://www.aok-bv.de)

Quelle: AOK-Bundesverband vom 6.3.2014

- **10 Jahre Lokale Bündnisse – 10 Jahre für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf**



Eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds.

Rund um den 15. Mai, den Internationalen Tag der Familie, machen die Lokalen Bündnisse für Familie unter dem Motto „Einzigartig. Partnerschaftlich. 10 Jahre Lokale Bündnisse für Familie“ auf ihre Arbeit aufmerksam. Vor zehn Jahren fiel der Startschuss für die bundesweite Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“. Bereits innerhalb des Gründungsjahres stieg die Anzahl der Standorte auf rund 100 an – heute sind es rund 670 bundesweit.

Die Lokalen Bündnisse für Familie setzen sich dafür ein, das Lebens- und Arbeitsumfeld familienfreundlich zu gestalten. Markenzeichen der Netzwerke ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern aus Gesellschaft,

Wirtschaft und Politik sind in den Lokalen Bündnissen für Familie viele Projekte entstanden, die berufstätigen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Sie kennen ihr Lokales Bündnis vor Ort noch nicht und möchten sich in dem Netzwerk engagieren? Die Lokalen Bündnisse

freuen sich über Ihre Unterstützung. Denn gerade die Familienbildungsstätten wissen, welche Unterstützung Familien brauchen, um gut leben zu können. Auf der Website der Lokalen Bündnisse unter Bündnisse von A-Z finden Sie die Kontakte zu allen bestehenden Bündnissen.

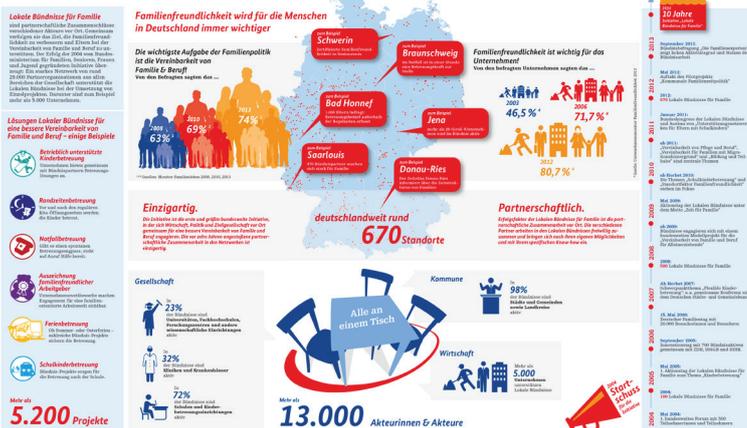
Anlässlich des Aktionstages rund um den 15. Mai 2014 heben die Lokalen Bündnisse für Familie ihre erfolgreiche Zusammenarbeit hervor. Unter dem Motto „Einzigartig. Partnerschaftlich. 10 Jahre Lokale Bündnisse für Familie“ zeigen sie, wie wichtig es ist, dass zahlreiche Partner zusammenarbeiten, um die Lebensqualität für Familien vor Ort zu verbessern.

An welchen Standorten Aktionen rund um den 15. Mai 2014 stattfinden, sehen Sie auf der Aktionskarte. Zum Mitmachen am Aktionstag sind alle aufgerufen, die sich vor Ort für familienorientierte Lebens- und Arbeitsbedingungen engagieren. Informationen zur Anmeldung gibt es auf [www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de](http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de) und auf [www.aktionstag2014.de](http://www.aktionstag2014.de).

Dort stehen Materialien bereit, die Sie gerne dazu einsetzen können über den bundesweiten Aktionstag der Lokalen Bündnisse zu informieren – beispielsweise in Ihrem Newsletter oder auf Ihrer Website:

## Die Familienexperten: Einzigartig. Partnerschaftlich.

10 Jahre Lokale Bündnisse für Familie



Infografik zur Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“

Redaktionsschluss: 25. April 2014



Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: [info@eaf-bund.de](mailto:info@eaf-bund.de)



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.



Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.